



Gemeindevorstandssitzung vom 25. Februar 2015

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Jäger Arno, Vizepräsident
Jenal Ludwig, Vorstandsmitglied

Baugesuch BBS AG - Piste/Beschneigung Muttatschols

Dem Gemeindevorstand liegt das Baugesuch der BBS AG bezüglich Bau von der Piste und Beschneigung (inkl. den erforderlichen Werkleitungen) für das Gebiet Muttatschols vor.

Das Projekt wurde vom Büro Schneider Ingenieure AG erstellt. Der Umweltverträglichkeitsbericht liegt dem Baugesuch bei, er stammt von der Firma ARINAS environment AG.

Gemäss Beschrieb wird die Piste Muttatschols in einer Breite von ca. 40 m von der bestehenden Piste 68 / Mullerbahn in der Hanglinie zum bestehenden Weg Alp Trida – Alp Bella geführt. Dieser Bereich wird ohne Terrainveränderung ausgeführt. Dabei werden lediglich an einzelnen Stellen Steine entfernt. Damit die Piste in den Weg geführt werden kann, wird die bergseitige Böschung auf einer Fläche von ca. 450 m² abgeflacht. Durch die talseitige Schüttung mit Material aus der Zwischendeponie Alp Trida wird der Weg auf einer Länge von ca. 250 m so verbreitert, dass eine Pistenbreite von ca. 15 m entsteht. Entlang des westlichen und nördlichen Pistenrandes wird eine neue Beschneigungsleitung mit 10 neuen Zapfstellen erstellt, welche es ermöglicht, die gesamte Piste zu beschneien. Die Beschneigungsleitung wird an das bestehende System angeschlossen. Damit wird das bestehende System erweitert und es ist kein neuer Wasserbezug zu erstellen.

Durch die geplante Piste Muttatschols wird die Hauptpiste vom Visnitz unabhängig von einer allfälligen Verlegung der Sesselbahn Visnitz entlastet, indem den Schneesportlern, die aus dem Bereich Alp Bella / Visnitzjoch zurück zur Alp Trida wollen, eine Alternative zur Verfügung gestellt wird.

Da die südexponierte Entlastungspiste auch im Frühjahr bis zum Saisonende offen gehalten werden muss, ist deren Beschneigung dringend notwendig.

Der Gemeindevorstand nimmt das Baugesuch zur Kenntnis. Das Projekt wird unterstützt, weil eine Erweiterung des Pistenangebotes dringend nötig ist.

Das vorliegende Baugesuch wird von der Gemeinde als Grundeigentümer unterschrieben.

Für die Pisten werden keine separaten Durchleitungsrechte benötigt. Die Entschädigung erfolgt ausschliesslich mit den Überfahrtsentschädigungen, welche jährlich aufgrund der Frequenzen im Skigebiet abgerechnet werden.

Im Bewilligungsgesuch ist umschrieben, dass das nötige Schüttmaterial von der Zwischendeponie Alp Trida bereit gestellt wird. Der Gemeindevorstand nimmt dies zur Kenntnis. Sollte das auf der Zwischendeponie vorhandene Material für die Schüttung nicht ausreichen, so ist das restliche Schüttmaterial auf Kosten der BBS AG von der Gemeindedeponie Jazun zu holen.

Die Steine, welche beim Bau der Piste entfernt werden müssen, können für die Pistenbauarbeiten kostenlos wiederverwendet werden. Sofern Steine zur Wiederverwertung ins Tal geführt werden, sind diese gemäss früherer Abmachung zwischen der Gemeinde Samnaun und der Jenal AG Transporte und Garage (ehemals Firma Anton Jenal) der Gemeinde Samnaun entsprechend zu entschädigen.

Diese beiden zusätzlichen Auflagen (Schüttmaterial und Steine) werden im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens von der Baubehörde verfügt.

Das BAB-Gesuch wird im Amtsblatt vom 26.02.2015 zur Publikation ausgeschrieben.

Gesamtrevision der Ortsplanung – Anhörung der Gemeinde

Wie das Amt für Raumentwicklung (ARE) mit Schreiben vom 18.02.2015 mitteilt, hat das ARE die Vorbereitungen für den der Regierung vorbehaltenen Genehmigungsentscheid zu besorgen. Im Genehmigungsverfahren haben sich bezüglich verschiedener Aspekte Anmerkungen/Fragen ergeben. Diese Anmerkungen betreffen insbesondere die Lagerzonen, die Gewässerräume, Bereiche der Sport- und Freizeitanlagen, die Wintersportzone sowie die öffentlichen Parkplätze der Gemeinde. Vereinzelt betreffen kleine Korrekturen auch Anpassungen bei den Fuss-, Wander- und Mountainbikewegen.

Die Stellungnahmen sind dem ARE bis zum 17.03.2015 zukommen zu lassen. Wo private Grundeigentümer betroffen sind (Gewässerabstandslinien, Lagerzonen), sind diese bei der Anhörung mit einzubeziehen.

Der Gemeindevorstand hat die vorgebrachten Anmerkungen/Fragen bereits mit dem mit der Ortsplanungsrevision beauftragten Planungsbüro Stauffer & Studach (Orlando Menghini) sowie mit dem Rechtsberater der Gemeinde (Dr. Otmar Bänziger) vorbesprochen. Zusammen mit diesen werden die nötigen Vorkehrungen bezüglich der Anhörung getroffen.

Private Grundeigentümer, welche gemäss Schreiben vom ARE vom 18.02.2015 betroffen sind, werden von der Gemeinde angeschrieben und über den sie betreffenden Ausschnitt der Anhörung informiert. Zudem werden ihnen die dazugehörenden Beilagen ausgehändigt. Die privaten Grundeigentümer können eine eigene Stellungnahme bis zum 17.03.2015 an das ARE einreichen oder die Stellungnahme der Gemeinde mitunterzeichnen. Diese ist für die Betroffenen am 09.03.2015 und 10.03.2015 auf dem Bauamt zugänglich.

Die Gemeinde wird in ihrer Stellungnahme auf alle in der Anhörung aufgeführten Punkte eingehen, soweit diese nicht bereits bereinigt sind (wie z.B. Rodungsbereiche, Nutzung Parkplätze) und sich dafür einsetzen, dass diese gemäss der von der Stimmbevölkerung genehmigten Ortsplanungsrevision genehmigt werden.

Bekämpfung Wühlmäuse/Maulwürfe - Nächste Schritte

Der Gemeindevorstand hat bereits an einer früheren Sitzung die Problematik Wühlmäuse/Maulwürfe behandelt, ebenso die Landwirtschaftskommission.

Die Schäden durch Wühlmäuse/Maulwürfe in den landwirtschaftlichen Nutzwiesen haben in den letzten Jahren enorm zugenommen. Es ist dringend nötig, diese zu bekämpfen.

Der Flächenbeauftragte, Karl Jenal-Danner, wurde von der Landwirtschaftskommission beauftragt, Offerten von Mäusefängern einzuholen und den Ablauf abzuklären. An der Landwirtschaftskommissionssitzung vom 20.01.2015 informierte Karl Jenal über die entsprechenden Abklärungen.

In Absprache mit der Alpgenossenschaft hat die Landwirtschaftskommission an der Sitzung vom 20.01.2015 beschlossen, vorerst unter der Federführung der Landwirtschaftskommission einen Mäusefänger für drei Arbeitseinsätze von jeweils 2 Wochen zu engagieren. Die Kosten werden aufgrund der vorliegenden Offerten auf maximal CHF 30'000.00 geschätzt. Die Kosten für die Arbeiten werden aus dem Überschuss der Sömmerungsbeiträge 2014 bezahlt. Für die Gemeinde entstehen somit keine zusätzlichen Kosten. Diese Kostenübernahme wurde auch von der Generalversammlung der Alpgenossenschaft Samnaun genehmigt.

Für die Vorbereitung und Durchführung der Arbeiten ist die Landwirtschaftskommission in Absprache mit den betroffenen Landwirten zuständig.

Verpachtung Parzellen Gemeinde und evangelische Pfrundgemeinde - weiteres Vorgehen

Der Gemeindevorstand hat bereits an einer früheren Sitzung über eine Neuausschreibung der von der Gemeinde Samnaun und der evangelischen Pfrundgemeinde Samnaun verpachteten Wiesen diskutiert. Auch die Landwirtschaftskommission der Gemeinde Samnaun hat sich an der Sitzung vom 20.01.2015 damit befasst. Sie schlägt vor, die Listen mit den zur Verpachtung stehenden Wiesen zu bereinigen und im Laufe vom Frühling 2015 (Mai/Juni) eine Versammlung mit den Landwirten einzuberufen. Im Vorfeld soll den bisherigen Pächtern die Gelegenheit gegeben werden, die bis heute gepachteten Wiesen zu den bisherigen Konditionen weiterhin zu bewirtschaften. Alle übrigen Grundstücke, die nicht mehr von den bisherigen Pächtern bewirtschaftet werden, sollen neu an den jeweils meistbietenden Landwirtschaftsbetrieb verpachtet werden.

Reto Walser, zuständig für die Kontrolle der verpachteten Wiesen der Gemeinde Samnaun und der evangelischen Pfrundgemeinde Samnaun, wird die Liste mit den zur Verpachtung stehenden Wiesen bereinigen. Die Landwirtschaftsbetriebe werden im Laufe vom Mai/Juni 2015 zu einer öffentlichen Verpachtung der Wiesen eingeladen.

Durchführung „Schneebeben“ - Verschiedene Anfragen

Verschiedene Vermieter haben sich gegenüber dem Gemeindevorstand zu den Veranstaltungen „Schneebeben“ geäußert. Bei diesen Veranstaltungen stürmen gemäss den Meldungen einige tausende Schneesportler die Bergbahnen zu einer Zeit, an der auch die einheimischen Gäste ins Skigebiet möchten.

Einerseits ist der Parkplatz durch die Busse (letztes Mal über 60 Busse) bereits stark belegt und es fehlen somit Parkplätze für die Gäste aus Samnaun und der Region. Andererseits ergeben sich durch die grosse Menge Gäste von der Veranstaltung „Schneebeben“ auch Wartezeiten bei den Talstationen der Bergbahnen für die einheimischen Gäste.

Der Vorstand nimmt die verschiedenen Äusserungen und Vorschläge zur Kenntnis.

Die Veranstaltung „Schneebeben“ ist für die BBS AG ein willkommenes Geschäft, vor allem auch an den Samstagen, wo auf den Skipisten in der Regel weniger Betrieb herrscht.

Zudem wird mit dieser Veranstaltung für Samnaun auch im Marketingbereich einiges bewegt.

Allenfalls kann künftig mit der BBS AG eine Einschränkung der Busse (z.B. max. 30-40 Busse pro Veranstaltung) vereinbart werden.

Die Angelegenheit „Schneebeben“ wird an der nächsten Vorstandssitzung von Samnaun Tourismus besprochen und zusammen mit der BBS AG nach guten Durchführungslösungen gesucht werden.

Chasa Survia - Ersatz Duschtrennwand

In der Arzt-Stellvertreterwohnung in der Gemeindeliegenschaft Chasa Survia ist die Duschtrennwand defekt und muss ausgewechselt werden.

Es liegen zwei Offerten vor, welche der Liegenschaftsverwalter eingeholt hat:

Rainalter Samnaun AG

ESG klar	CHF 973.90
Kunststoff Tropfendekor	CHF 811.90

Die Montage wird nach tatsächlichem Aufwand verrechnet (ca. CHF 300.00).

Albert Mayer, Scuol

ESG klar	CHF 1'345.20
Kunststoff Tropfendekor	CHF 1'226.75

Die Montagekosten werden mit CHF 299.00 offeriert.

Der Gemeindevorstand beschliesst aufgrund der vorliegenden Offerten, die Duschtrennwand (Kunststoff Tropfendekor) beim günstigeren Anbieter, der Firma Rainalter Samnaun AG, für den Betrag von CHF 811.90 zu bestellen. Die Montage wird nach Aufwand verrechnet (ca. CHF 300.00).